



## Geöffnete Kita / Appell der Landesregierung, Kinder zuhause zu betreuen

Eltern folgen in vollem Umfang dem Appell der Landesregierung und lassen das Kind nicht in der Kita betreuen

Elternerklärung an den Träger

Elternbeitragsbefreiung

Betreuung in der Kita wird in Anspruch genommen

Inanspruchnahme der Betreuung in der Kita bis zu 50 % der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit

Elternerklärung an den Träger

50% des Elternbeitrags wird erhoben

Inanspruchnahme der Betreuung von 51 % bis 100 % der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit

Kompletter Elternbeitrag wird erhoben